



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.05.2014



Bekanntmachung gemäß § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Firma FREYTAG - Lohnunternehmen GmbH, 27367 Horstedt, Auf dem Berg 7 hat beim Landkreis Rotenburg die Genehmigung zum Ausbau eines Gewässers durch Nassabbau auf den Flurstücken 149/6, 151/3, 152/1, 153/1, 154/7, 154/9, 154/11 und 154/13 der Flur 3 von Horstedt beantragt. Das beantragte Vorhaben bedarf der Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 - BGBl. I S. 2585.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 1 b NUVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Rotenburg, den 16.05.2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat